

Förderprogramm Klinikstudent der Haßberg-Kliniken

Das Förderprogramm Klinikstudent möchte junge Menschen bereits zu Beginn ihres Studiums der Humanmedizin frühzeitig an die Haßberg-Kliniken und den Landkreis Haßberge binden. Unser Ziel ist die Zukunftssicherung der Patientenversorgung in der Region auf hohem medizinischem Standard. Wir sehen in einer praxisnahen Begleitung während des Studiums einen großen Vorteil für beide Seiten. Die angehenden Mediziner lernen die Haßberg-Kliniken als attraktiven Arbeitgeber kennen, ein mehrjähriger intensiver Kontakt führt auch außerhalb der Arbeitszeit in der Klinik zum Aufbau bindender sozialer Kontakte. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass junge Mediziner längerfristig an den Haßberg-Kliniken oder als niedergelassene Kollegen in der Region verbleiben. Nach Abschluss des Studiums kennen sich die Jungmediziner bereits in der Klinik aus und sind bekannt. Bewerbungsuche und Einarbeitung werden minimiert.

Die Knappheit an Nachwuchsmedizinern führt zur Notwendigkeit, sich aktiv um die Attraktivität der Haßberg-Kliniken als Arbeitgeber und Weiterbildungsstätte für Ärztinnen und Ärzte zu bemühen. Das Angebot zielt insbesondere auf Abiturienten aus der Region nach dem Motto: „Aus der Region für die Region“.

Um junge Studenten auf uns aufmerksamen zumachen, soll bereits während des Studiums ein attraktives Angebot unter den Aspekten „**praxisorientierte betreute Ausbildung**“ und „**finanzielle Unterstützung**“ unterbreitet werden.

Grundsätzliches

Der Stipendiat verpflichtet sich, nach Abschluss des Medizinstudiums für die Dauer von mindestens drei Jahren eine Weiterbildungsstelle innerhalb der Haßberg-Kliniken anzutreten. Natürlich sind wir auch an einer langfristigen Bindung interessiert.

Die Haßberg-Kliniken verpflichten sich im Gegenzug, dem Stipendiaten eine Assistentenstelle (Vollzeit, dzt. 40 Std./Woche, Entgeltgruppe I Stufe 1 des TV-Ärzte/VKA, ab 1. März 2017 monatlich 4.371,79 €/Brutto) anzubieten. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den jeweiligen Vorschriften des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern vom 17.08.2006 (TV-Ärzte/VKA).

Die praxisorientierte Betreuung erfolgt durch berufserfahrene Kollegen als persönliche Paten. Leitende Ärzte stehen während des gesamten Studiums insbesondere für Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung. Es wird Gelegenheit geboten, in verschiedene praktische Einheiten „hineinzuschnuppern“.

Es wird erwartet, dass die im Rahmen des Studiums vorgesehenen Praktika (Krankenpflegepraktikum, Famulatur, Praktisches Jahr o. ä.) innerhalb der Haßberg-Kliniken abgeleistet werden. Außerhalb des Förderprogramms besteht zusätzlich die Möglichkeit der Mitarbeit in allen Funktionsbereichen.

Finanzielle Förderung

Die Aufnahme in das Förderprogramm kann auch bei begonnenem Studium erfolgen. Die finanzielle Förderung richtet sich nach absolvierten Semestern (maximal Regelstudienzeit 12 Semester) und nach den Leistungen.

- In den Semestern 1 bis 12 wird eine Unterstützung in Höhe von 250 € pro Monat (als zinsloses Darlehen) gewährt,
- in den Semestern 7 bis 12 kann ein rückzahlungsfreies Stipendium in Höhe von 250 € pro Monat gewährt werden und den Monatsbetrag somit auf 500 € erhöhen.

Die Förderung teilt sich auf in ein zinsloses Darlehen (monatlich 250 €) und ein i.d.R. rückzahlungsbefreites Stipendium (monatlich 250 € ab dem 7. Sem.). Über die Gewährung des Stipendiums ab dem 7. Semester entscheidet die Klinikleitung (auf Basis der Leistungen in Praxis und Studium). Es sind zwei Stipendien je Studienjahrgang vorgesehen.

Bei Einhaltung einer dreijährigen Beschäftigungsbindung wird die komplette Studienförderleistung von 9.000 € erlassen.

Rückzahlungsmodalitäten:

- Während einer etwaigen Unterbrechung des Studiums, z.B. wegen Mutterschutz, Elternzeit, oder aus sonstigen vergleichbar wichtigen Gründen, wird die Zahlung ausgesetzt. Nach Beendigung der Unterbrechung und Wiederaufnahme des Studiums wird die Zahlung wieder aufgenommen, sofern der Stipendiat die Wiederaufnahme gegenüber den Haßberg-Kliniken mitteilt und diese nachweist.
- Wird das Studium auf Dauer nicht fortgesetzt, ist das bis dahin geleistete Stipendium inkl. Darlehen in der geleisteten Höhe zurück zu zahlen. Die Rückzahlung ist spätestens drei Monate nach dem Zeitpunkt fällig, in dem klar ist, dass eine Wiederaufnahme des Studiums nicht erfolgen wird, spätestens jedoch 3 Jahre nach Unterbrechung des Studiums.
- Wird nach dem Studienabschluss der Dienst nicht an den Haßberg-Kliniken angetreten, so ist die gesamte Fördersumme (Darlehen und Stipendium) zurückzuzahlen. Die Rückzahlung ist einen Monat nach Feststehen des Nichtantritts der Tätigkeit fällig. Dies ist auch in Monatsraten (mindestens 500,- €) möglich.
- Sollte der Assistent das angetretene Arbeitsverhältnis innerhalb von drei Jahren beenden, ist er verpflichtet, für jeden vollen Kalendermonat, der in diesem Zeitraum fehlt, 1/36 der erhaltenen Stipendiumssumme zurückzuzahlen. Die Rückzahlung ist einen Monat nach Beendigung der Tätigkeit fällig. Die Stipendiumssumme (max. 9.000 €) der Studienförderung (monatlich 250 € ab dem 7. Sem.) wird nach Einhaltung der dreijährigen Bindung erlassen.
- Aus wichtigen Gründen kann von beiden Seiten der Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Die Rückzahlungsverpflichtung bleibt bei einer Auflösung des Vertrages unberührt bestehen.

Sonstige Verpflichtungen des Stipendiaten:

- Bei Beantragung von Leistungen gem. des Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder sonstigen gesetzlichen Leistungen ist die Studienbeihilfe mit anzugeben.
- Der Stipendiat ist verpflichtet, regelmäßig eine gültige Immatrikulationsbescheinigung vorzulegen.